

Kindergartenbedarfsplanung Stadt Gaildorf



Stadtverwaltung Gaildorf
Schloss-Straße 20
74405 Gaildorf

September 2020

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Kindergartenbetrieb unter Zeichen der Corona-Pandemie	5
3. Bestandsaufnahme.....	6
3.1. Einrichtungen:.....	6
3.2. Übersicht der Betreuungsformen in der Stadt Gaildorf.....	12
3.3. Verpflegung in den Einrichtungen.....	13
3.4. Personalstand in den Einrichtungen.....	14
3.5. Zufriedenheit der Eltern	14
4. Bedarfsermittlung	15
4.1. Geburtenzahlen in Gaildorf.....	15
4.2. Bedarf Ü3 und U3 anhand der Kinderzahlen/Geburten unter Berücksichtigung der 1-3-jährigen Kinder –	16
Gesamtstadtgebiet (<i>Stand August 2020</i>)	16
4.3. Bedarf Ü3 anhand der Kinderzahlen/Geburten unter Berücksichtigung der ab 3-jährigen Kinder nach	18
Einzugsgebieten (<i>Stand August 2020</i>)	18
4.4. Auslastung der Einrichtungen – Gegenüberstellung der angebotenen Betreuungsplätze und tatsächlicher Belegung zum 01.03.2019.....	21
4.4.1. U3-Kinderbetreuung (Anmeldestand Juli 2018).....	21
4.4.2. Ü3-Kinderbetreuung:.....	22
4.5. Auswärtige Kinder.....	23
4.6. Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen 2019-2021.....	25
4.6.1. Ü3 - Kinder.....	25
4.6.2. U3 -Kinder.....	26
5. Elternbeiträge.....	27
6. Zentrale Vormerkung.....	28
6.1. Aktueller Stand.....	28
6.2. Vergabekriterien.....	28
7. Grundschulen in Gaildorf.....	29
7.1. Voraussichtliche Schulanfänger	29
7.2. Schulkindbetreuung in Gaildorf	30
7.3. Rechtsanspruch auf Betreuung in der Grundschule ab 2025.....	31
8. Planung und Maßnahmen.....	32
Kindergarten Eutendorf.....	32
Kindergarten Großaltdorf:.....	32

Bildungszentrum Unterrot/ Kinderhaus Kunterbunt und Verlässliche Grundschule	33
Kindergarten Ottendorf:.....	33
Zentrum Gaildorf:	34
Betreuungsangebot an den Grundschulen.....	35
9. Fazit und Ausblick	35

1. Vorbemerkungen

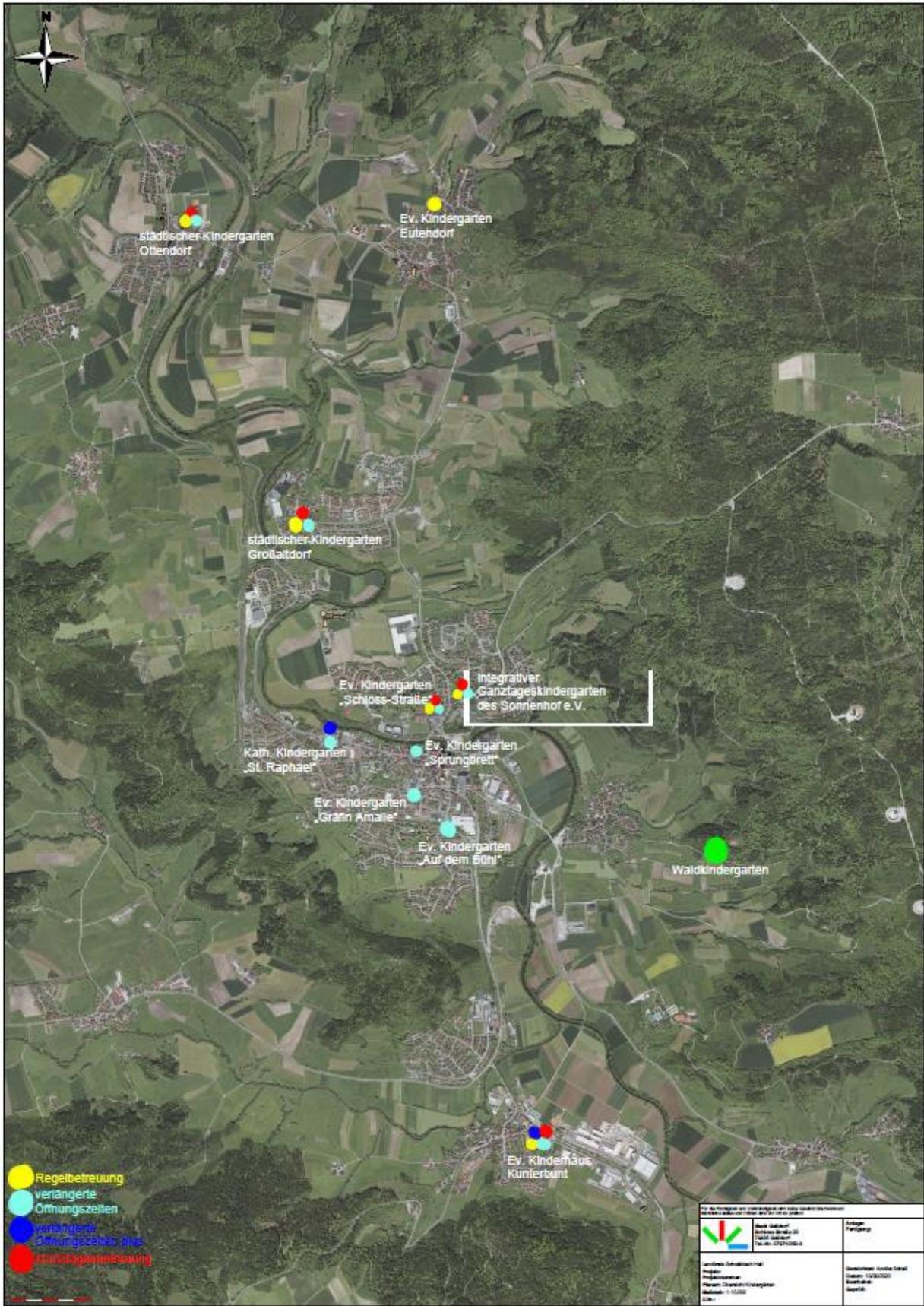
Die Attraktivität einer Kommune als Wohn- und Lebensort ist im hohen Maße auch abhängig von der Kinderbetreuung und mit ein zentraler Faktor in der komplexen Thematik „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Die Forderung nach „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ mündet in gesetzlichen Vorgaben wie dem §24 SGB VIII „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“, welches seit August 2013 in Kraft ist. Durch § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) werden die Städte und Gemeinden verpflichtet, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Neben der Bereitstellung von Betreuungsangeboten ist es dabei auch notwendig, anhand der vorhandenen Bedarfe zu planen. Diese bedarfsorientierte Vielfältigkeit von Kinderbetreuungsangeboten ist im § 22a SGB VIII benannt und auf Landesebene im KiTaG §1 aufgeführt. Eine solche sorgfältige und kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung hat die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote zur Folge. Diese Planung ist zum einen Grundlage für die Förderung der freien Träger und zum anderen das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. Die Einstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des §2 II S.1 Gemeindeordnung (GemO).

Die Stadt Gaildorf ist eine familienfreundliche Stadt und versucht, bestmöglich die Betreuungsangebote auf die Bedürfnisse der in Gaildorf lebenden Eltern und Kinder abzustimmen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in der heutigen Gesellschaft immer wichtiger. Hierfür ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot eine der wichtigsten Voraussetzungen. Mit der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, dem Sonnenhof e.V., dem Waldkindergarten Gaildorf e.V. und der Stadt Gaildorf bieten 5 verschiedene Träger in Gaildorf unterschiedliche Kinderbetreuungsangebote an. Durch die für eine Kommune dieser Größenordnung hohe Trägervielfalt kann das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinreichend gewahrt (§ 5 SGB VIII) und das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII) konsequent angewandt werden.

Das KiTaG geht von dem Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter mit nicht behinderten Kindern aus. Dies ist gemäß §2II KiTaG „angemessen zu berücksichtigen“. In Gaildorf gibt es einen integrativen Ganztageskindergarten, zudem wird ebenso integrative Erziehung in anderen Einrichtungen berücksichtigt.

Übersicht unserer Einrichtungen im Stadtgebiet:



2. Kindergartenbetrieb unter Zeichen der Corona-Pandemie

Durch die aktuelle Covid-19-Pandemie wurden die Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen im März 2020 geschlossen.

Familien waren ohne große Ankündigung auf sich alleine gestellt und mussten Wege finden Beruf- und Kinderbetreuung ohne „Fremdbetreuung“ zu stemmen.

Die Kommunen waren verpflichtet eine Notbetreuung anzubieten. Diese Notbetreuung war zunächst ausschließlich für Kinder aus Familien vorgesehen, deren beide Elternteile in „systemrelevanten Berufen“ tätig waren (z.B.: Krankenpfleger/Polizisten etc.) und die im Alter von 1. Jahr bis einschließlich Kinder der 6.Klasse einer weiterführenden Schule waren. Der Katalog wurde nach und nach auf weitere Berufsfelder erweitert. In einem nächsten Schritt durften Kinder von alleinerziehenden Elternteile mit in die Notbetreuung aufgenommen werden. Weitere Erweiterungen folgten, z.B. Kinder bis zur siebten Klasse der weiterführenden Schulen.

Die zentrale Organisation der Notbetreuung lag bei den Kommunen selbst, die Durchführung der Notbetreuung wurde von Schulen, verschiedenen Kindertageseinrichtungen (auch unter nicht städtischer Trägerschaft) durchgeführt.

Aktuell ist es wieder erlaubt eine Kindertagesbetreuung und eine Beschulung anzubieten. Allerdings unter strengen Auflagen und Einhaltung der Hygienekonzepte.

Im Kindergarten/Krippenbereich bedeutet dies z.B.: höchstens zwei Gruppen dürfen übergreifend arbeiten. Die Kindergartengruppen müssen soweit möglich separat voneinander geführt werden.

Dies bringt organisatorische Herausforderungen auf Seiten Träger und Einrichtungen mit sich z.B. in den Punkten:

- Dienstplangestaltung
- Raumprogramm
- Unterteilung des Außengeländes
- Nutzung der Sanitärräume und gemeinsame Funktionsräume
- Elternarbeit erschwert
- Eingewöhnungen erschwert möglich

Aktuell ist auch der Rechtsanspruch auf einen bedarfsorientierten bzw. überhaupt einen Krippen— oder Kindergartenplatz ausgesetzt.

In Gaildorf haben/werden aber sämtliche Kindergartenträger alle „gewohnten“ Öffnungszeiten inkl. Ganztagesbetreuung wieder anbieten können/bzw. bieten diese bereits wieder an.

3. Bestandsaufnahme

Im Folgenden werden alle Einrichtungen in der Stadt Gaildorf kurz nach aktuellem Stand vorgestellt. Hierdurch kann ein Überblick über alle Einrichtungen gewonnen werden. Unter 3.2. wird eine Gesamtübersicht der verschiedenen Angebotsformen dargestellt.

3.1. Einrichtungen:

Katholischer Kindergarten „St. Raphael“ (Gaildorf)

Anschrift:	Bahnhofstraße 61 74405 Gaildorf
Telefon:	07971/6167
E-Mail:	kigastraphael@gmx.de
Träger:	Katholische Kirche Gaildorf
Kindergarten:	Zwei Gruppen mit VÖ: VÖ+: Montag - Freitag: 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr VÖ: Montag – Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Betreuungsalter:	Ab 3 Jahren bis zur Einschulung, bei freier Kapazität Aufnahme zur Eingewöhnung ab 2,9 Jahre möglich
Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	5 Tage die Woche
Verpflegung:	Warmes Mittagessen zubuchbar, Getränke werden in der Einrichtung angeboten
Genehmigte Plätze:	<u>Regelbelegung:</u> 44 <u>Höchstbelegung:</u> 50

Evangelischer Kindergarten „Auf dem Bühl“ (Gaildorf)

Anschrift:	Auf dem Bühl 4 74405 Gaildorf
Telefon:	07971/6876
E-Mail:	evang-kiga-auf-dem-buehl@web.de
Träger:	Evangelische Kirchengemeinde Gaildorf
Kindergarten:	Zwei Gruppen mit VÖ: VÖ: Montag – Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Betreuungsalter:	Ab 3 Jahren bis zur Einschulung, bei freier Kapazität Aufnahme ab 2,9 Jahren möglich
Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	5 Tage die Woche
Verpflegung:	Getränke werden in der Einrichtung angeboten
Genehmigte Plätze:	<u>Regelbelegung:</u> 44 <u>Höchstbelegung:</u> 50

Evangelischer Kindergarten „Gräfin Adele“ (Gaildorf)

Anschrift:	Fraschstraße 13 74405 Gaildorf
Telefon:	07971/6804
E-Mail:	evang-kiga-graefin-adele@web.de
Träger:	Evangelische Kirchengemeinde Gaildorf
Kindergarten:	Eine Gruppe mit VÖ: VÖ: Montag – Freitag 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr ➔ Altersgemischte Gruppe für Kinder ab 2 Jahre
Betreuungsalter:	Ab 2 Jahren bis 4 Jahre (Kinder wechseln mit 4 Jahren in einen anderen Kindergarten)
Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	5 Tage die Woche
Verpflegung:	Getränke werden in der Einrichtung angeboten
Genehmigte Plätze:	<u>Regelbelegung:</u> 19 <u>Höchstbelegung:</u> 19

Evangelischer Kindergarten „Sprungbrett“ (Gaildorf)

Anschrift:	Kirchstraße 4 74405 Gaildorf
Telefon:	07971/4311
E-Mail:	evang-kiga-Sprungbrett@web.de
Träger:	Evangelische Kirchengemeinde Gaildorf
Kindergarten:	Eine Vorschulkindergartengruppe mit VÖ: VÖ: Montag: 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr Dienstag – Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr ➔ Vorschulkindergarten für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und für Kinder, die später die Schule besuchen
Betreuungsalter:	Ab 5 Jahren bis zu Einschulung
Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	5 Tage die Woche
Verpflegung:	Ein zweites Frühstück wird in der Einrichtung angeboten, Getränke werden in der Einrichtung angeboten
Genehmigte Plätze:	<u>Regelbelegung:</u> 22 <u>Höchstbelegung:</u> 25

Evangelischer Schlosskindergarten (Gaildorf)

Anschrift:	Schlossstraße 25 74405 Gaildorf
Telefon:	07971/253800
E-Mail:	evang-kiga-schloss@web.de
Träger:	Evangelische Kirchengemeinde Gaildorf
Kindergarten:	Drei Gruppen mit RG, VÖ und GT: RG: Montag – Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:20 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr VÖ: Montag – Freitag: 07:15 Uhr bis 13:15 Uhr oder 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr GT: Montag – Donnerstag: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr Oder 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr
Betreuungsalter:	Ab 3 Jahren bis zu Einschulung, bei freier Kapazität Aufnahme zur Eingewöhnung ab 2,9 Jahren möglich
Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	5 Tage die Woche
Verpflegung:	Bei VÖ warmes Mittagessen zu buchbar, bei GT ist das warme Mittagessen verpflichtend, Getränke werden in Einrichtung angeboten.
Genehmigte Plätze:	<u>Regelbelegung:</u> 60 <u>Höchstbelegung:</u> 66

Evangelischer Kindergarten Eutendorf (Eutendorf)

Anschrift:	Klepserstraße 9 74405 Gaildorf-Eutendorf
Telefon:	07971/5620
E-Mail:	kindergarteneutendorf@gmx.de
Träger:	Evangelische Kirchengemeinde Eutendorf
Kindergarten:	Eine Gruppe mit RG: RG: Montag – Donnerstag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Dienstag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Betreuungsalter:	Ab 3 Jahren bis zu Einschulung, bei freier Kapazität Aufnahme zur Eingewöhnung ab 2,9 Jahren möglich
Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	5 Tage die Woche
Verpflegung:	-
Genehmigte Plätze:	<u>Regelbelegung:</u> 28 <u>Höchstbelegung:</u> 28

Der Kindergarten hat zum 01.09.2020 seine Öffnungszeiten, innerhalb der aktuellen Betriebserlaubnis, verändert. Der Kindergarten/Träger steht in Überlegungen die Öffnungszeiten zum Kindergartenjahr 2021/22 weiter auszubauen.

Integrativer Ganztageskindergarten des Sonnenhof e.V. (Gaildorf)

Anschrift:	Schloss-Straße 31 74405 Gaildorf
Telefon:	07971/912 273 0
E-Mail:	Kindergarten.gaildorf@sonnenhof-sha.de
Träger:	Sonnenhof e.V.
Kindergarten:	RG: Montag – Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr VÖ: Montag – Freitag: 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr GT: Montag – Freitag: 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr Von 07:00 – 07:30 Uhr 0,50€ pro Randzeit und Tag
Krippe:	VÖ: Montag – Freitag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr GT: Montag – Donnerstag: 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr Freitag: 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr Von 07:00 – 07:30 Uhr 0,50€ pro Randzeit und Tag
Betreuungsalter:	Kindergarten: Ab 3 Jahren bis zu Einschulung Krippe: Ab 1 Jahr bis 3 Jahre
Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	5 Tage die Woche; In der Krippe auch Teilbelegung für 2 bis 5 Wochentagen möglich.
Verpflegung:	Warmes Mittagessen verpflichtend, Getränke werden in Einrichtung angeboten.
Genehmigte Plätze:	<u>Kindergarten:</u> <u>Regelbelegung:</u> 33 <u>Krippe:</u> <u>Regelbelegung:</u> 20 <u>Höchstbelegung:</u> 33 <u>Höchstbelegung:</u> 20

Städtischer Kindergarten Ottendorf (Ottendorf)

Anschrift:	Gerhard-Taxis-Straße 9/1 74405 Gaildorf-Ottendorf
Telefon:	07971/21411
E-Mail:	KindergartenOttendorf@gaildorf.de
Träger:	Stadt Gaildorf
Kindergarten:	Zwei Gruppen mit RG, VÖ und GT Eine Gruppe (Kinder ab 2 Jahren) VÖ und GT RG: Montag – Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr Mittwoch, Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr VÖ: Montag – Freitag: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr Oder Montag- Freitag 07:30 Uhr bis 13:30Uhr GT: Montag – Donnerstag: 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr Freitag: 07:30Uhr bis 13:30 Uhr
Betreuungsalter:	Ab 3 Jahren bis zu Einschulung, bei freier Kapazität Aufnahme zur Eingewöhnung ab 2,9 Jahren möglich, Kinder ab zwei Jahren
Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	5 Tage die Woche
Verpflegung:	Getränke werden in Einrichtung angeboten, warmes Mittagessen für GT-Kinder verpflichtend, für VÖ-Kinder wahlweise
Genehmigte Plätze:	<u>Regelbelegung:</u> 47 <u>Höchstbelegung:</u> 53

Der Kindergarten eröffnet im neurenovierten/angebauten Gebäude voraussichtlich zum 02.November 2020

Städtische Kindertagesstätte Großaltdorf (Großaltdorf)

Anschrift:	Hofweg 8a 74405 Gaildorf-Großaltdorf
Telefon:	07971/7760
E-Mail:	KindergartenGrossaltdorf@gaildorf.de
Träger:	Stadt Gaildorf
Kindergarten:	Zwei Gruppen und eine Altersgemischte Gruppe mit RG, VÖ und GT: RG: Dienstag – Donnerstag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Montag und Freitag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr VÖ: Montag – Donnerstag: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr GT: Montag – Donnerstag: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr
Krippe:	Zwei Gruppen mit VÖ und GT: VÖ: Montag – Donnerstag: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr GT: Montag – Donnerstag: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr
Betreuungsalter:	Kindergarten: Ab 2 Jahren bis zu Einschulung Krippe: Ab 1 Jahr bis 3 Jahre
Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	Kindergarten: 5 Tage /Woche; Krippe: mindestens 3 Tage / Woche
Verpflegung:	Warmes Mittagessen und Mittagssnack für Ganztageskinder; Getränke werden in Einrichtung angeboten.
Genehmigte Plätze:	<u>Kindergarten:</u> <u>Regelbelegung:</u> 65 <u>Krippe:</u> <u>Regelbelegung:</u> 20 <u>Höchstbelegung:</u> 69 <u>Höchstbelegung:</u> 20

„Die Grünschnäbel“ Waldkindergarten Gaildorf e.V. (Gaildorf-Münster)

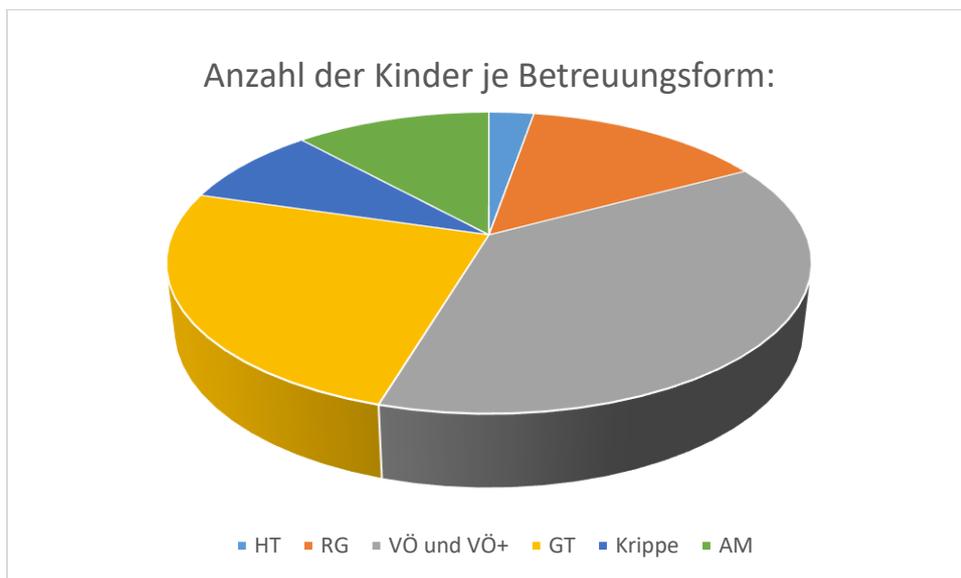
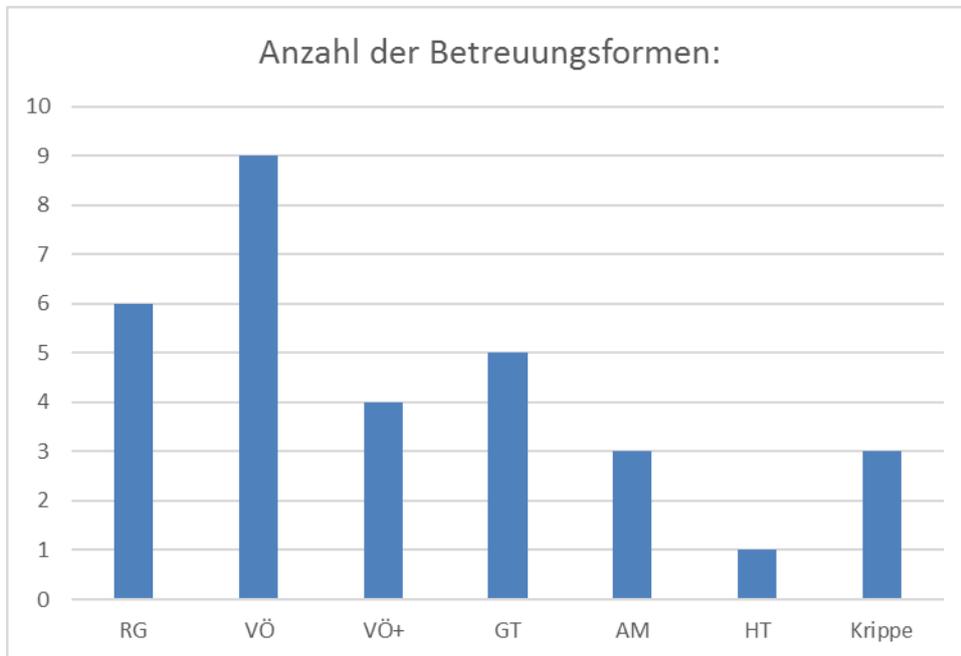
Anschrift:	Flurstück: 659/0 in Münster/Unterrot
Telefon:	0791/95410161
E-Mail:	gruenschnaebel@gmail.com
Träger:	Waldkindergarten Gaildorf e.V.
Kindergarten:	Eine Kleingruppe (16 Kinder) in der Halbtagesbetreuung RG: Montag – Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Betreuungsalter:	Ab 3 Jahren bis zur Einschulung.
Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	5 Tage die Woche
Verpflegung:	-
Genehmigte Plätze:	<u>Regelbelegung:</u> 15 <u>Höchstbelegung:</u> 16

Evangelisches Kinderhaus Kunterbunt / Bildungszentrum (Unterrot):

Anschrift:	Oskar-Bamberg-Straße 14/1 74405 Gaildorf						
Telefon:	07971/910808						
E-Mail:	Kinderhaus.unterrot@gmail.com						
Träger:	Evangelische Kirchengemeinde Münster-Unterrot						
Kindergarten:	1 Gruppe RG, 1 Gruppe VÖ und 1 zeitgemischte Gruppe mit VÖ, VÖ+ und GT und eine Krippengruppe mit VÖ RG: Montag – Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:15 Uhr 13:45 Uhr – 16:00 Uhr Freitag: 08:00 Uhr – 12:15 Uhr (07:30 – 08:00 Uhr für 20 Euro mtl. zubuchbar) GT: Montag – Freitag: 07:30 Uhr – 16:30 Uhr (07:00 – 07:30 Uhr für 20 Euro mtl. zubuchbar) VÖ: Montag – Freitag: 07:30 Uhr – 13:30 Uhr VÖ+: Montag – Freitag: 07:30 Uhr – 14:30 Uhr						
Krippe:	Eine Gruppe mit VÖ+: VÖ+: Montag – Freitag: 07:30 Uhr – 14:30 Uhr						
Betreuungsalter:	Kindergarten: Ab 3 Jahren bis zu Einschulung Krippe: Ab 1 Jahr bis 3 Jahre						
Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	5 Tage die Woche;						
Verpflegung:	Ein warmes Mittagessen wird immer angeboten, Getränke werden in Einrichtung angeboten.						
Genehmigte Plätze:	<table> <tr> <td><u>Kindergarten:</u></td> <td><u>Krippe:</u></td> </tr> <tr> <td><u>Regelbelegung:</u> 66</td> <td><u>Regelbelegung:</u> 10</td> </tr> <tr> <td><u>Höchstbelegung:</u> 75</td> <td><u>Höchstbelegung:</u> 10</td> </tr> </table>	<u>Kindergarten:</u>	<u>Krippe:</u>	<u>Regelbelegung:</u> 66	<u>Regelbelegung:</u> 10	<u>Höchstbelegung:</u> 75	<u>Höchstbelegung:</u> 10
<u>Kindergarten:</u>	<u>Krippe:</u>						
<u>Regelbelegung:</u> 66	<u>Regelbelegung:</u> 10						
<u>Höchstbelegung:</u> 75	<u>Höchstbelegung:</u> 10						

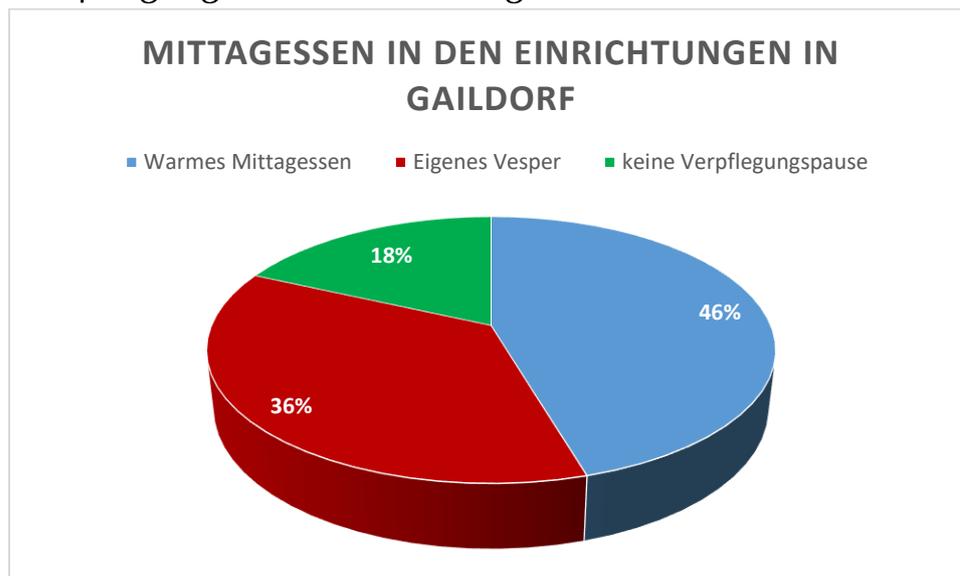
3.2. Übersicht der Betreuungsformen in der Stadt Gaildorf

Durch die Erweiterung des Angebots im städt. Kindergarten Ottendorf ist ein weiteres Ganztagesangebot/Angebot für Kleinkinder hinzugekommen, dass das familienfreundliche Betreuungsangebot in Gaildorf umfangreich ergänzt. Folgende Angebotsformen finden sich daher in Gaildorf:



HT= Halbtags; RG = Regelbetreuung; VÖ= Verlängerte Öffnungszeiten; VÖ+= Verlängerte Öffnungszeiten +1h; GT= Ganztagesbetreuung;
AM= Altersgemischte Gruppe (Kinder ab 2 Jahren)

3.3. Verpflegung in den Einrichtungen



In der Ganztagesbetreuung ist ein warmes Mittagessen verpflichtend. Das warme Mittagessen wird aus der Mensa im Schulzentrum Gaildorf geliefert. Außer im Kinderhaus Unterrot.

Dort befindet sich eine eigene kleine Mensa und seit September eine Hauswirtschafterin. Der Betreiber der beiden Mensen ist die regionale Hofman Catering GmbH.

Der Beitrag für das Mittagessen wird zuzüglich des Elternbeitrages von den Eltern bezahlt.

Keine Mittagspause haben die Einrichtungen, die nur die Regelbetreuung anbieten, da hier die Kinder zum Mittagessen nach Hause gehen. In allen Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten wird ein eigenes Vesper mitgebracht.

Die Kinder bringen in allen Einrichtungen ihr eigenes Frühstücksvesper mit. An einigen festen Wochentagen bieten die unterschiedlichen Einrichtungen ein gemeinsames Frühstück an (z.B.: Müslitage, Gesundes Frühstück).

Einige Kindergärten sind zertifiziert mit dem Siegel „Gesundes Boot“ der Baden-Württemberg-Stiftung. Die Erzieherinnen und die Einrichtungen bieten neben gesunden Frühstück unterm auch besondere Bewegungsangebote, die das Siegel vorgibt.

Der städt. Kindergarten Großaltdorf ist seit dem 01.09.2020 im EU-Förderprogramm „Schulmilch- und Schulobst“¹ und das ev. Kinderhaus Kunterbunt seit 2019 im „Schulobstprogramm“. Durch einen regionalen Biobauernhof (*Bio Hofgut Hagenbach, beliefert auch die Bühläckergrundschule Unterrot im Rahmen des Schulmilch-/Schulobstprogramm*), erhalten sie ausgewähltes Obst/Gemüse und Milchprodukte. Die gelieferten Waren werden für das gemeinsame Frühstück/Vor- und Nachmittagssnack in Krippe und Kindergarten eingesetzt.

¹ Mehr Informationen unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/ernaehrung/eu-schulprogramm/>

3.4. Personalstand in den Einrichtungen

Insgesamt werden in allen Einrichtungen im Stadtgebiet Gaildorf rund 75 Mitarbeiter/innen in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Das Personal richtet sich nach dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS. Aufgrund der Verabschiedung des Guten-Kita-Gesetzes müssen alle Einrichtungen eine zusätzliche Pädagogische Leitungszeit zum 01.01.2020 einplanen. Jeder Kindergarten muss demnach ihre Leitungen für eine bestimmte Anzahl an Stunden freistellen. Die Differenz zum Mindestpersonalschlüssel muss durch andere Fachkräfte ersetzt werden. Die Einrichtungen erhalten eine volle Erstattung ihrer zusätzlichen Personalkosten von Seiten der Kommune, nach Nachweis des Vorhaltens der Leitungszeit. Die Kommune erhält wiederum die Erstattung in voller Höhe über Landeszuschüsse über das Gute-Kita-Gesetz. Die Einrichtungen haben bis zum 01.08.2021 eine Übergangsfrist – bis dahin muss die päd. Leitung vorgehalten werden.

Für jede Einrichtung sind 6h wöchentlich als Grundsockel vorzuhalten, für jede weitere Gruppe sind weitere 2h wöchentlich Leitungszeit vorzuhalten. Dies bedeutet, einer eingruppigen Einrichtung stehen 6h pädagogischer Leitungszeit zu, einer dreigruppigen Einrichtung 10h wöchentliche pädagogische Leitungszeit.

Die städtischen Kindergärten haben im Kindergartenjahr 2020 mit insgesamt drei Auszubildenden gestartet. Zwei junge Kolleginnen werden im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung von einer Erzieherin ihrer „Stammeinrichtung“ (Kindergarten Ottendorf, Kindergarten Großaltdorf) für die Dauer von drei Jahren begleitet. Eine dritte Auszubildende wird ihr letztes Jahr der „klassischen“ Ausbildung zur Erzieherin, das Anerkennungsjahr im Kindergarten Großaltdorf absolvieren. Neben den Stammeinrichtungen werden die Auszubildenden auch die Möglichkeit haben, in den Alltag der Verlässlichen Grundschulbetreuung, sowie in die Arbeit des Ev. Kinderhaus Kunterbunt im Bildungszentrum zu schnuppern.

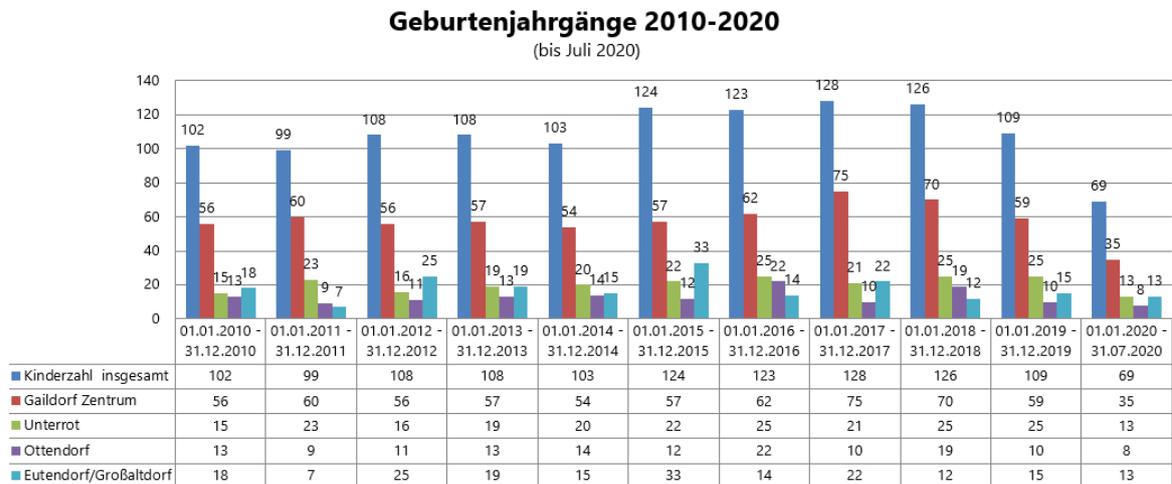
3.5. Zufriedenheit der Eltern

Aufgrund der langen Schließzeiten und damit verbundenen Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie wurde eine Umfrage zur Zufriedenheit verzichtet. Die Befragung hätte im April/Mai 2020 durchgeführt werden sollen. Eine Zeit in der viele Unsicherheiten auf Seiten Eltern, Träger, Einrichtungen und Verwaltung bestand in Bezug auf Wiedereröffnung von Kindertageseinrichtungen.

Zudem war das Sachgebiet Bildung & Betreuung in den Monaten von März bis Juli 2020 zeitlich stark in die Organisation der Notbetreuung in Kindergarten und Schulen eingebunden – Zeitkapazitäten eine repräsentative Umfrage durchzuführen und auszuwerten waren nicht vorhanden.

4. Bedarfsermittlung

4.1. Geburtenzahlen in Gaildorf



Die Geburten sind in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Rechnet man die Geburten von diesem Jahr auf das gesamte Jahr 2020 hoch, ist mit einer ähnlich hohen Geburtenrate wie in den letzten Jahren zu rechnen (ca. 115 Geburten). Durch diese wachsenden Geburtenzahlen müssen die Betreuungsangebote erweitert und angepasst werden, um die gesetzlichen Rechtsansprüche sichern zu können.

Der Trend zu mehr Geschwisterkindern/einer höheren Geburtenrate ist weiterhin zu beobachten.

Veränderungen im Bedarf sind auch durch die aktuelle Covid-19-Pandemie zu erwarten. Mögliche Veränderungen kann es in der Nachfrage an Krippen- und Ganztagesplätzen geben – da möglicherweise durch eine pandemiebedingte Wirtschaftskrise es auch zu Veränderungen im Arbeitsmarkt kommen wird. Andererseits rechnen Verhaltensforscher mit einem erneuten Anstieg von Geburten zu Beginn des Jahres 2021.

4.2. Bedarf Ü3 und U3 anhand der Kinderzahlen/Geburten unter Berücksichtigung der 1-3-jährigen Kinder – Gesamtstadtgebiet (Stand August 2020)

Vorberechnung ab 2019 anhand der aktuellen Geburtenzahlen ohne Einbezug von Zuzug (Erschließung Neubaugebiete etc.)

Stichtag	01.01.2019	01.03.2019	01.05.2019	01.07.2019	01.09.2019	01.10.2019	01.12.2019
Über 3	Geburtszeitraum 01.10.12-31.12.15 370	Geburtszeitraum 01.10.12-28.02.16 375	Geburtszeitraum 01.10.12-30.04.16 405	Geburtszeitraum 01.10.12-30.06.16 405	Geburtszeitraum 01.10.12-31.08.16 430	Geburtszeitraum 01.10.13-30.09.16 358	Geburtszeitraum 01.10.13-30.11.16 380
Unter 3	Geburtszeitraum 01.01.16-31.12.17 251	Geburtszeitraum 01.03.16-28.02.18 251	Geburtszeitraum 01.05.16-30.04.18 247	Geburtszeitraum 01.07.16-30.06.18 254	Geburtszeitraum 01.09.16-31.08.18 254	Geburtszeitraum 01.10.16-30.09.18 258	Geburtszeitraum 01.12.16-30.11.18 252
Gesamt	U3 und Ü3 621	U3 und Ü3 626	U3 und Ü3 652	U3 und Ü3 659	U3 und Ü3 684	U3 und Ü3 616	U3 und Ü3 632

Stichtag	01.01.2020	01.03.2020	01.05.2020	01.07.2020	01.09.2020	01.10.2020	01.12.2020
Über 3	Geburtszeitraum 01.10.13-31.12.16 387	Geburtszeitraum 01.10.13-28.02.17 400	Geburtszeitraum 01.10.13-30.04.17 427	Geburtszeitraum 01.10.13-30.06.17 451	Geburtszeitraum 01.10.13-31.08.17 474	Geburtszeitraum 01.10.14-30.09.17 367	Geburtszeitraum 01.10.14-30.11.17 386
Unter 3	Geburtszeitraum 01.01.17-31.12.18 247	Geburtszeitraum 01.03.17-28.02.19 247	Geburtszeitraum 01.05.17-30.04.19 240	Geburtszeitraum 01.07.17-30.06.19 240	Geburtszeitraum 01.09.17-31.08.19 220	Geburtszeitraum 01.10.17-30.09.19 239	Geburtszeitraum 01.12.17-30.11.19 234
Gesamt	U3 und Ü3 634	U3 und Ü3 647	U3 und Ü3 667	U3 und Ü3 691	U3 und Ü3 694	U3 und Ü3 606	U3 und Ü3 620

Stichtag	01.01.2021	01.03.2021	01.05.2021	01.07.2021	01.09.2021	01.10.2021	01.12.2021
Über 3	Geburtszeitraum 01.10.14-31.12.17 393	Geburtszeitraum 01.10.14-28.02.18 423	Geburtszeitraum 01.10.14-30.04.18 425	Geburtszeitraum 01.10.14-30.06.18 458	Geburtszeitraum 01.10.14-31.08.18 480	Geburtszeitraum 01.10.15-30.09.18 379	Geburtszeitraum 01.10.15-30.11.18 400
Unter 3	Geburtszeitraum 01.01.18-31.12.19 237	Geburtszeitraum 01.03.18-28.02.20 246	Geburtszeitraum 01.05.18-30.04.20 241	Geburtszeitraum 01.07.18-30.06.20 240	Geburtszeitraum 01.09.18-31.08.20	Geburtszeitraum 01.10.18-30.09.20	Geburtszeitraum 01.12.18-30.11.20
Gesamt	U3 und Ü3 630	U3 und Ü3 669	U3 und Ü3 666	U3 und Ü3 698	U3 und Ü3 480	U3 und Ü3 379	U3 und Ü3 400

Stichtag	01.01.2022	01.03.2022	01.05.2022	01.07.2022	01.09.2022 *	01.10.2022	01.12.2022
Über 3	Geburtszeitraum 01.10.15-31.12.18 402	Geburtszeitraum 01.10.15-28.02.19 421	Geburtszeitraum 01.10.15-30.04.19 435	Geburtszeitraum 01.10.15-30.06.19 459	Geburtszeitraum 01.10.15-31.08.19 462	Geburtszeitraum 01.10.16-30.09.19 367	Geburtszeitraum 01.10.16-30.11.19 384
Unter 3	Geburtszeitraum 01.01.19-31.12.20	Geburtszeitraum 01.03.19-28.02.21	Geburtszeitraum 01.05.19-30.04.21	Geburtszeitraum 01.07.19-30.06.21	Geburtszeitraum 01.09.18-31.08.20	Geburtszeitraum 01.09.19-30.09.21	Geburtszeitraum 01.12.19-30.11.21
Gesamt	U3 und Ü3 402	U3 und Ü3 421	U3 und Ü3 435	U3 und Ü3 459	U3 und Ü3 462	U3 und Ü3 367	U3 und Ü3 384

Stichtag	01.01.2023	01.03.2023	01.05.2023	01.07.2023	01.09.2023 *	01.10.2023	01.12.2023
Über 3	Geburtszeitraum 01.10.16-31.12.19 396	Geburtszeitraum 01.10.16-28.02.20 419	Geburtszeitraum 01.10.16-30.04.20 432	Geburtszeitraum 01.10.16-30.06.20 459	Geburtszeitraum 01.10.16-31.08.20	Geburtszeitraum 01.10.17-30.09.20	Geburtszeitraum 01.10.17-30.11.20
Unter 3	Geburtszeitraum 01.01.20-31.12.22	Geburtszeitraum 01.03.20-28.02.22	Geburtszeitraum 01.05.20-30.04.22	Geburtszeitraum 01.07.20-30.06.22	Geburtszeitraum 01.09.20-31.08.22	Geburtszeitraum 01.09.20-30.09.23	Geburtszeitraum 01.12.20-30.11.23
Gesamt	U3 und Ü3 396	U3 und Ü3 419	U3 und Ü3 432	U3 und Ü3 459	U3 und Ü3 0	U3 und Ü3 0	U3 und Ü3 0

4.3. Bedarf Ü3 anhand der Kinderzahlen/Geburten unter Berücksichtigung der ab 3-jährigen Kinder nach Einzugsgebieten (Stand August 2020)

Stichtag	01.01.2019	01.03.2019	01.05.2019	01.07.2019	01.09.2019	01.10.2019	01.12.2019
	Geburtszeitraum 01.10.12-31.12.15	Geburtszeitraum 01.10.12-28.02.16	Geburtszeitraum 01.10.12-30.04.16	Geburtszeitraum 01.10.12-30.06.15	Geburtszeitraum 01.10.12-31.08.16	Geburtszeitraum 01.10.13-30.09.16	Geburtenzeitraum 01.10.13-30.11.16
Gaildorf Zentrum (mit Winzenweiler)	188	189	200	209	224	169	180
Unterrot	66	66	71	76	84	71	76
Ottendorf	43	45	54	58	59	50	52
Großaltdorf (mit Kleinaltdorf)	47	49	54	55	56	49	51
Eutendorf	26	26	26	27	27	19	21
Gesamt Gaildorf	Ü3 370	375	Ü3 405	425	Ü3 450	Ü3 358	380
Stichtag	01.01.2020	01.03.2020	01.05.2020	01.07.2020	01.09.2020	01.10.2020	01.12.2020
	Geburtszeitraum 01.10.13-31.12.16	Geburtszeitraum 01.10.13-28.02.17	Geburtszeitraum 01.10.13-30.04.17	Geburtszeitraum 01.10.13-30.06.17	Geburtszeitraum 01.10.13-31.08.17	Geburtszeitraum 01.10.14-30.09.17	Geburtenzeitraum 01.10.14-30.11.17
Gaildorf Zentrum (mit Winzenweiler)	185	195	208	220	236	175	184
Unterrot	76	82	82	86	87	69	78
Ottendorf	54	58	59	62	62	47	47
Großaltdorf (mit Kleinaltdorf)	51	52	55	59	64	54	45
Eutendorf	21	22	23	24	25	21	22
Gesamt Gaildorf	Ü3 387	409	Ü3 427	451	Ü3 474	Ü3 366	376

Stichtag	01.01.2021	01.03.2021	01.05.2021	01.07.2021	01.09.2021	01.10.2021	01.12.2021
	Geburtszeitraum 01.10.14-31.12.17	Geburtszeitraum 01.10.14-28.02.18	Geburtszeitraum 01.10.14-30.04.18	Geburtszeitraum 01.10.14-30.06.18	Geburtszeitraum 01.10.14-31.08.18	Geburtszeitraum 01.10.15-30.09.18	Geburtenzeitraum 01.10.15-30.11.18
Gaildorf Zentrum (mit Winzenweiler)	185	201	211	228	241	201	214
Unterrot	76	81	82	93	93	69	76
Ottendorf	54	49	50	54	57	49	51
Großaltdorf (mit Kleinaltdorf)	51	47	59	50	65	42	43
Eutendorf	21	23	23	23	24	16	16
Gesamt Gaildorf	387	401	425	448	480	377	400
Stichtag	01.01.2022	01.03.2022	01.05.2022	01.07.2022	01.09.2022	01.10.2022	01.12.2022
	Geburtszeitraum 01.10.15-31.12.18	Geburtszeitraum 01.10.15-28.02.19	Geburtszeitraum 01.10.15-30.04.19	Geburtszeitraum 01.10.15-30.06.2019	Geburtszeitraum 01.10.15-12.08.19 *	Geburtszeitraum 01.10.16-30.09.19	Geburtenzeitraum 01.10.16-30.11.19 *
Gaildorf Zentrum (mit Winzenweiler)	216	227	234	251	253	197	207
Unterrot	73	77	80	86	84	79	80
Ottendorf	53	55	58	58	59	42	43
Großaltdorf (mit Kleinaltdorf)	43	45	46	47	49	36	41
Eutendorf	17	17	17	17	17	13	13
Gesamt Gaildorf	402	421	435	459	462	367	384

Stichtag	01.01.2023	01.03.2023	01.05.2023	01.07.2023	01.09.2023	01.10.2023	01.12.2023
	Geburtszeitraum 01.10.16-31.12.19	Geburtszeitraum 01.10.16-28.02.20	Geburtszeitraum 01.10.16-30.04.20	Geburtszeitraum 01.10.16-30.06.20	Geburtszeitraum 01.10.16-31.08.20 *	Geburtszeitraum 01.10.2017-30.09.20	Geburtszeitraum 01.10.16-30.11.20 *
Gaildorf Zentrum (mit Winzenweiler)	214	226	230	248			
Unterrot	82	85	89	92			
Ottendorf	44	46	49	51			
Großaltdorf (mit Kleinaltdorf)	42	45	45	49			
Eutendorf	14	17	19	19			
Gesamt Gaildorf	396	419	432	459	0	0	0

4

4.4. Auslastung der Einrichtungen – Gegenüberstellung der angebotenen Betreuungsplätze und tatsächlicher Belegung zum 01. Oktober 2020

4.4.1. U3-Kinderbetreuung

<u>Betreuungsplätze U3 (Kinder bis 3 Jahre)</u> <u>Gesamtstadt</u>	Belegte Plätze 01.10.2020	Summe vorhandene Plätze	Auslastung in Prozent
---	------------------------------	----------------------------	-----------------------

Gaildorf			
Städtischer Kindergarten Großaltdorf (Krippe)	16	20	80%
Städtischer Kindergarten Großaltdorf (altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren)	0	5	0%
Integrativer Kindergarten Sonnenhof e.V. (Krippe)	20	20	100%
Kindergarten Gräfin Adele (altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren)	0	5	0%
Bildungszentrum Unterrot (Krippe) Eröffnung 09.2019	10	10	100%
Städtischer Kindergarten Ottendorf (altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren) ab Herbst 2020*	0	5	0%

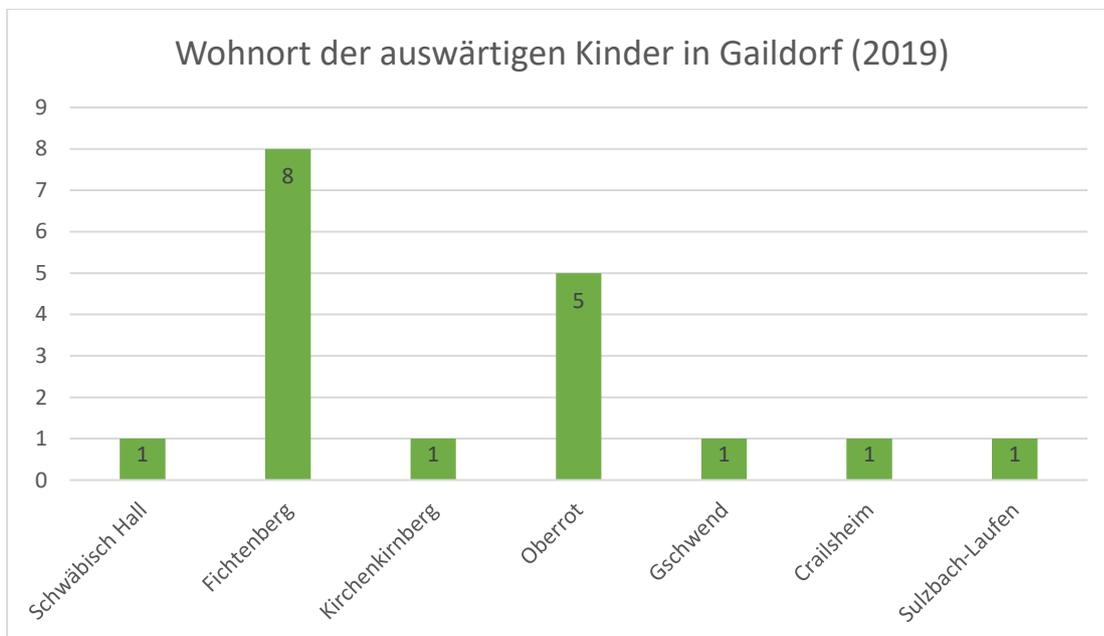
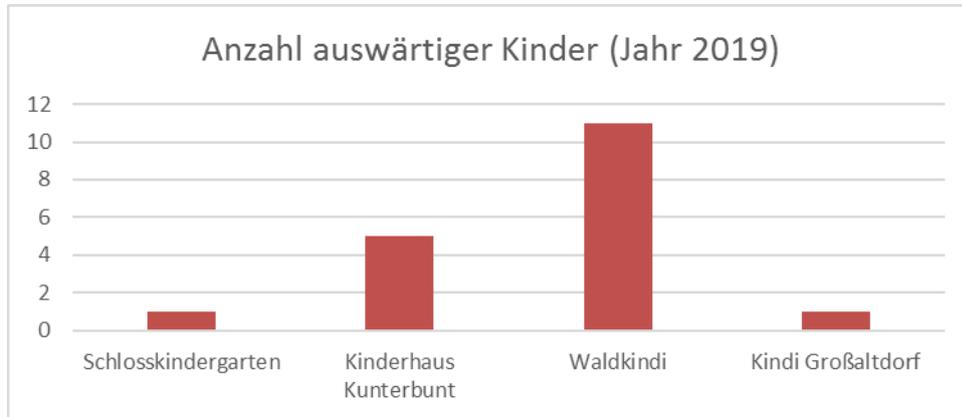
Kindertagespflege		<i>Pflegeerlaubnis für max 12 Kinder (U3 und Ü3)</i>	
-------------------	--	--	--

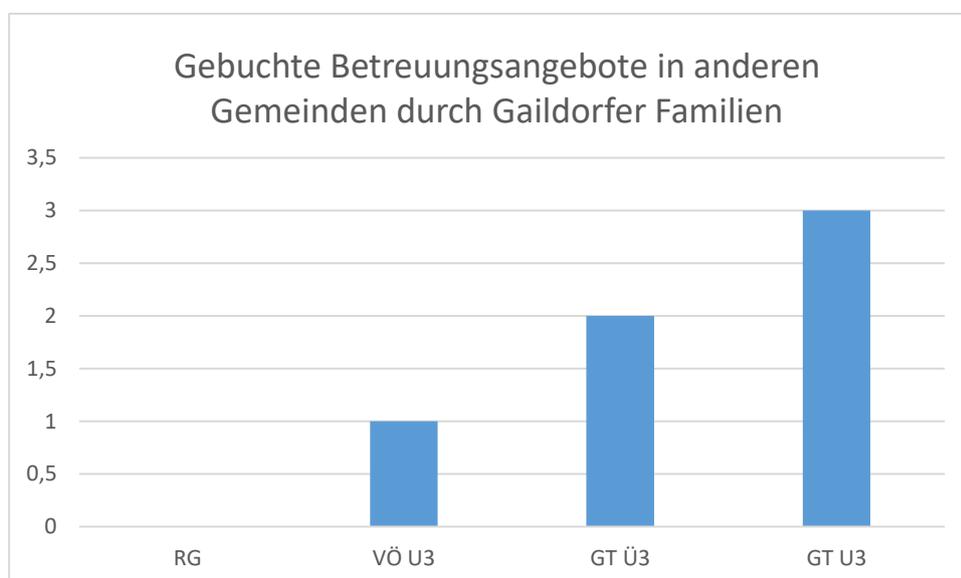
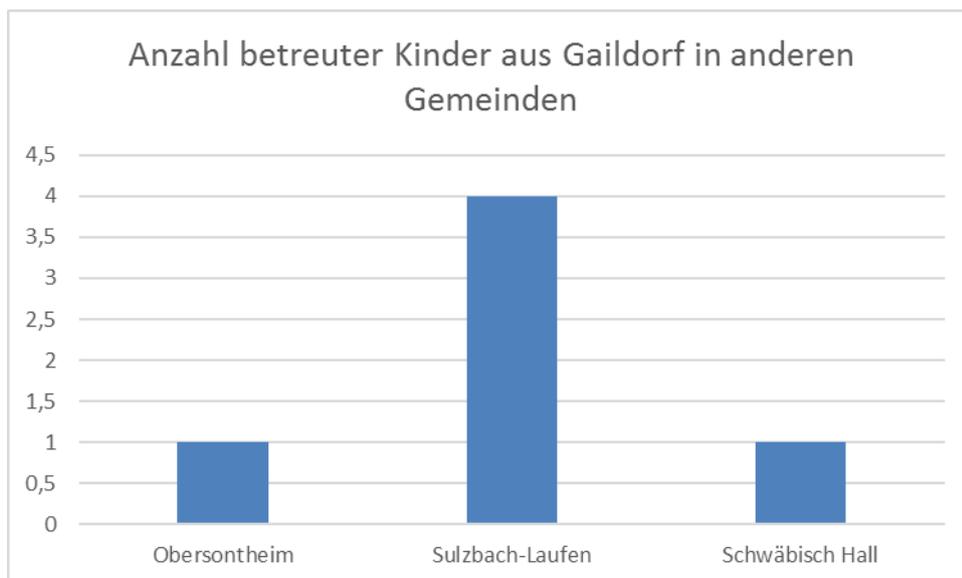
<u>Stadt Gaildorf gesamt</u> (ohne Kindertagespflege)	<u>46</u>	<u>65</u>	<u>71%</u>
--	------------------	------------------	-------------------

4.4.2. Ü3-Kinderbetreuung:

<u>Betreuungsplätze Ü3 (Kinder 3 bis 6 Jahren)</u> <u>nach Stadtteilen</u>	Benötigte Plätze laut Geburten- zahlen (Anlage 3a, 4) am 01.10.2020	Belegte Plätze zum 01.10.2020	Summe vorhandene Plätze		Auslastung in Prozent orientiert an Regelgruppengröße
			Regel- größe	Höchst- belegung	
<u>Gaildorf Zentrum</u>					
Evangelischer Kindergarten Auf dem Bühl		44	44	50	100%
Evangelischer Kindergarten Gräfin Adele		12	19	19	63%
Evangelischer Kindergarten Sprungbrett		17	22	25	77%
Evangelischer Kindergarten Schloss-Strasse		55	60	60	92%
Integrativer Kindergarten Sonnenhof e.V.		28	33	33	85%
Katholischer Kindergarten St. Raphael		41	44	50	93%
Zusammen	169	197	222	237	89%
<u>Unterrot</u>					
BZ Unterrot (ab 06/2019)	71	68	66	75	
Zusammen		68	66	75	103%
<u>Großaltdorf</u>					
Städtischer Kindergarten Großaltdorf		53	56	62	95%
neue altersgemischte Gruppe ab Okt. 18					
Zusammen	49	53	56	62	95%
<u>Eutendorf</u>					
Evangelischer Kindergarten Eutendorf	19	27	28	28	96%
<u>Ottendorf</u>					
Städtischer Kindergarten Ottendorf	50	40	47	53	85%
<i>(ab November 2020:</i>					
Waldkindergarten		14	16	16	88%
Kindertagespflege			<i>Pflegeerlaubnis für max. 12 Kinder (U3 und Ü3)</i>		
Stadt Gaildorf gesamt (ohne Kindertagespflege)	358	359	435	471	83%

4.5. Auswärtige Kinder





RG= Regelbetreuung; VÖ= Verlängerte Öffnungszeiten; GT= Ganztagesbetreuung; Ü3= über 3 Jahre; U3= unter 3 Jahre

Diese Statistiken zeigen, wie viele Kinder in den Gaildorfer Kindergärten betreut werden, die nicht in Gaildorf wohnen. Die Übersicht macht deutlich, dass die auswärtigen Kinder in der Gaildorfer Kindergartenbedarfsplanung keine sehr große Rolle spielen.

6 Kinder, die in Gaildorf wohnen, werden in einer anderen Gemeinde im Umkreis betreut. Hierbei ist zu beobachten, dass vor allem das Betreuungsangebot „Ganztagesbetreuung“ in Anspruch genommen wird. Zu vermuten ist hierbei, dass vor allem Kinder in Betreuungseinrichtungen anderer Kommunen gehen, deren Eltern in dieser Gemeinde arbeiten. Einige Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall haben einen Aufnahmestopp hinsichtlich der Aufnahme von auswärtigen Kindern. In Gaildorf ist aktuell ein solcher Aufnahmestopp nicht relevant, da mehr Gaildorfer Kinder in anderen Gemeinden betreut werden und weniger auswärtige Kinder in Gaildorf. Zwar sollten bei der Platzvergabe immer die Gaildorfer Kinder einen vorrangigen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, aber auch auswärtige Kinder sollten bei ausreichenden Plätzen weiterhin aufgenommen werden.

4.6. Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen 2020-2022

4.6.1. Ü3 - Kinder

Bei der Gegenüberstellung im Ü3-Bereich wird von einer Bedarfsquote von 100% ausgegangen. Dies bedeutet, dass jedes Kind auch einen Betreuungsplatz in seiner Wohnortnähe belegt. Es gibt jedoch immer wieder einige Ausnahmen, oder auch Kinder die in einer anderen Gemeinde betreut werden. Nicht einkalkuliert wurde bei der Berechnung mögliche Zuzüge von Familien mit Kindern aufgrund von Erschließung von Neubaugebieten, Besonderheiten der Einzugsgebiete, individuelle Bedarfe etc. Außerdem sind in diesen Berechnungen der Waldkindergarten und die Tagesmütter ausgenommen.

Alle Ortsteile/ Gesamtstadt														
	Plätze 2020 insgesamt (ab Nov. Zzgl Ottendorf)*		Platzbedarf (anhand aller Ü3-Kinder in Gesamtstadt)	Differenz 2020 zu vorhandenen Plätzen		Plätze 2021 insgesamt *		Platzbedarf (anhand aller Ü3-Kinder in Gesamtstadt)	Differenz 2021 zu vorhandenen Plätzen		Platzbedarf (anhand aller Ü3-Kinder in Gesamtstadt)	Differenz 2022 zu vorhandenen Plätzen		** Alle Kindergärten im Stadtgebiet
	Regelgruppe	Höchststärke		Regelgruppe	Höchststärke	Regelgruppe	Höchststärke		Regelgruppe	Höchststärke		Regelgruppe	Höchststärke	
Bedarf am			2020					2021			2022			
01.01.	435	471	387	48	84	447	483	387	60	96	402	45	81	
01.03.	435	471	409	26	62	447	483	401	46	82	421	26	62	
01.05.	435	471	427	8	44	447	483	425	22	58	435	12	48	
01.07.	435	471	451	-16	20	447	483	448	-1	35	459	-12	24	
01.09.	435	471	474	-39	-3	447	483	480	-33	3	462	-15	21	
01.10.	435	471	366	69	105	447	483	377	70	106	0	447	483	
01.12.	447	483	376	71	107	447	483	400	47	83	0	447	483	

Betrachtet man diesen Vergleich von angebotenen Plätzen und Bedarf, ist festzustellen, dass bei einer Regelgruppengröße es im Jahr 2020 vom Mai bis September etwas knapp werden kann. Da es sich hierbei nur um einen gewissen Zeitraum handelt, kann man diesen durch eine Belegung hinsichtlich der Höchststärke überbrücken. Außerdem ist immer zu bedenken, dass auch einige Kinder in Betreuungseinrichtungen in anderer Gemeinden untergebracht sind. Außerdem gibt es in Gaildorf 3 aktive Tagesmütter, welche in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt wurden.

Für die Ganztagesversorgung von Kindern im Kindergartenalter wird als Orientierungshilfe von einem Bedarf von 20-30 Prozent ausgegangen. In Gaildorf gibt es aktuell 73 Ganztagesplätze und ab Juni 2019 93 Stück. Dies entspricht ca. 21 %. Somit befindet sich Gaildorf hier im Bereich der Orientierungshilfe.

4.6.2. U3 -Kinder

Alle Ortsteile									
	Plätze 2019 insgesamt		U3-Kinder in Gesamtstadt	Platzbedarf (anhand 35% aller U3- Kinder in Gesamtstadt)	Differenz 2019 zu vorhandenen Plätzen		Platzbedarf (anhand 35% aller U3-Kinder in Gesamtstadt)	Platzbedarf (anhand 35% aller U3-Kinder in Gesamtstadt)	Differenz 2020 zu vorhandenen Plätzen
Bedarf am			2019				2020		
01.01.	60		251	87,85	-27,85		247	86,45	-26,45
01.03.	60		251	87,85	-27,85		247	86,45	-26,45
01.05.	60		247	86,45	-26,45		240	84	-24
01.07.	60		254	88,9	-28,9		240	84	-24
01.09.	60		254	88,9	-28,9		220	77	-17
01.10.	60		258	90,3	-30,3				
01.12.	60		252	88,2	-28,2				

Im U3-Bereich wird in der Stadt Gaildorf nur eine Betreuungsquote von ca. 20 % erfüllt. Da die Nachfrage nach Krippenplätzen immer stärker zu nimmt, müssen hierfür Überlegungen und Maßnahmen getroffen werden. Wünschenswert wäre eine Betreuungsquote in Höhe von 35 % aller U3-Kinder in der Gesamtstadt. Auf diesen Prozentsatz haben sich der Bund und die Länder verständigt. Hierfür fehlen allerdings aktuell bis zu 39 Plätze. Durch eine altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren in Ottendorf würden weitere 5 Plätze im U3-Bereich hinzukommen. Außerdem gibt es eine Überlegung, dass im zukünftigen Neubau und Schlossanbau (siehe 8. Planung und Maßnahmen) je eine Krippengruppe eingerichtet wird.

5. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten orientieren sich an den Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Spitzenverbänden in Baden-Württemberg. Die Verbände halten an der Zielsetzung fest, dass ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch die Elternbeteiligung angestrebt wird. Ebenfalls wird die Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren empfohlen. Diese Empfehlungen werden in Gaildorf von der Stadtverwaltung und den anderen Trägern der Kindertageseinrichtungen nach einem Grundsatzbeschluss übernommen. Lediglich der Waldkindergarten setzt wegen der anderen Betreuungsform seine Beiträge selbst fest.

Die aktuellen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 setzten sich wie folgt zusammen:

Kindergarten:

Für ein Kind aus einer Familie mit ... Kind(ern) unter 18 Jahren	Regelbetreuung		verlängerte Öffnungszeiten VÖ - 30h		verlängerte Öffnungszeiten VÖ+ - 35h		Ganztagesbetreuung	
	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3
eins	119,00 €	179,00 €	137,00 €	205,00 €	157,00 €	235,00 €	213,00 €	319,00 €
zwei	92,00 €	138,00 €	105,00 €	157,00 €	125,00 €	187,00 €	160,00 €	240,00 €
drei	61,00 €	92,00 €	70,00 €	105,00 €	90,00 €	138,00 €	107,00 €	160,00 €
vier und mehr	20,00 €	30,00 €	22,00 €	34,00 €	42,00 €	64,00 €	51,00 €	76,00 €

Elternbeiträge für Kinder von 1-3 Jahren in einer Krippe:

Für ein Kind aus einer Familie mit ... Kind(ern) unter 18 Jahren	Regelbetreuung Krippe		Verlängerte Öffnungszeiten Krippe		Ganztagesbetreuung Krippe	
eins	352,00 €		370,00 €		405,00 €	
zwei	261,00 €		275,00 €		298,00 €	
drei	177,00 €		186,00 €		203,00 €	
vier und mehr	70,00 €		75,00 €		85,00 €	
2 Tage - 60 %						
eins	211,00 €		222,00 €		238,00 €	
zwei	157,00 €		165,00 €		175,00 €	
drei	106,00 €		112,00 €		119,00 €	
vier und mehr	42,00 €		45,00 €		50,00 €	
3 Tage - 75 %						
eins	264,00 €		277,00 €		303,00 €	
zwei	196,00 €		206,00 €		224,00 €	
drei	133,00 €		140,00 €		152,00 €	
vier und mehr	53,00 €		56,00 €		64,00 €	
4 Tage - 85 %						
eins	299,00 €		314,00 €		344,00 €	
zwei	222,00 €		234,00 €		253,00 €	
drei	150,00 €		159,00 €		172,00 €	
vier und mehr	60,00 €		63,00 €		72,00 €	

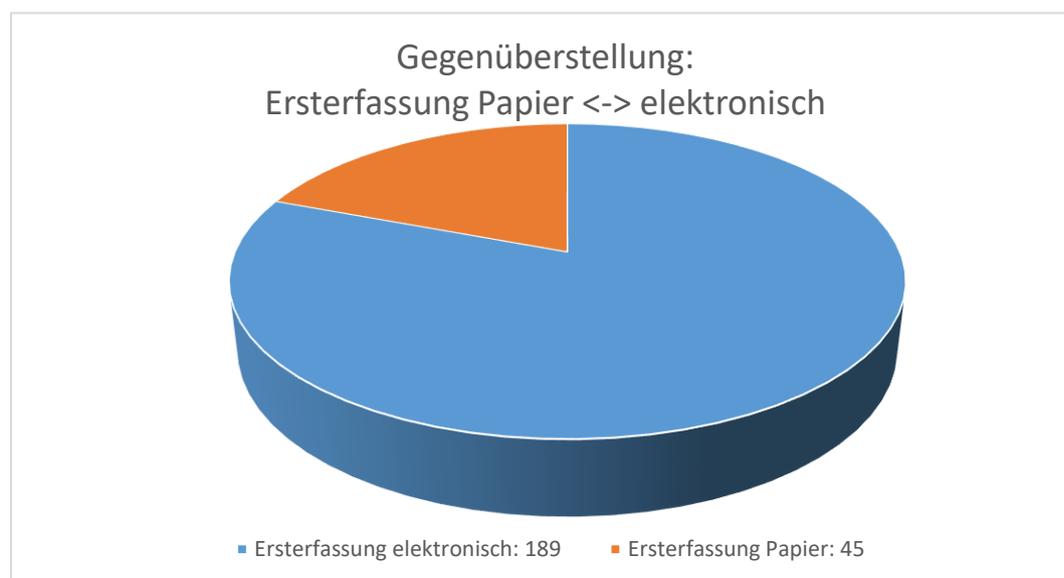
Das aktuelle Abrechnungssystem berechnet die verschiedenen Betreuungsformen – unabhängig von der Anzahl der Stunden. Da die Einrichtungen im Stadtgebiet Gaildorf unterschiedliche Stundenanzahlen im Bereich Regelbetreuung anbieten (zwischen 6,0 h und 6,7 h je Tag) und außerdem noch der Beitrag für die Regelbetreuung günstiger ist als der für die VÖ (Betreuungszeit je Tag: 6 h), führt dies immer wieder zu Unzufriedenheit in der Elternschaft. Daher war es dem Sachgebiet Bildung & Betreuung ein Anliegen, mehr „finanzielle Gerechtigkeit“ und Transparenz in das Abrechnungsmodell zu bringen, dabei aber die Kostendeckung von 20% der Betriebskosten durch Elternbeiträge nicht aus den Augen zu verlieren.

Das neue Berechnungsmodell wird den Gremien vorgestellt. Liegt die Zustimmung vor, ist geplant, das neue Berechnungsmodell zum Kindergartenjahr 21/22 einzuführen.

6. Zentrale Vormerkung

6.1. Aktueller Stand

Im Juni 2018 hat sich erstmalig ein runder Tisch zum Thema zentrale Vormerkung – Kita Data Web getroffen um die Rahmenbedingungen und die technischen Voraussetzungen festzuhalten. Nach Schulungen und einem Testlauf im Oktober sowie eine Vorankündigung in der Presse wurde das Kita Data Weg im Januar 2019 für alle Gaildorfer Einrichtungen (städtische, katholische und evangelische Kindergärten) erfolgreich eingeführt.



Stand: 13.08.2020

6.2. Vergabekriterien

Um eine faire, objektive und rechtssichere Vergabe durchführen zu können, müssen Kriterien festgelegt werden. Durch eine transparente Punkteskala der einzelnen Kriterien kann bei Vorliegen von mehreren Kriterien eine Rangliste gebildet werden. Mit diesen Punkten kann bei zu vielen Anfragen bei einer Einrichtung eine Rangfolge aufgestellt werden. Hierdurch wird garantiert, dass die Familien mit dem höchsten Bedarf vorrangig die gewünschte Betreuung bekommen. Die Bedarfskriterien nach §24 SGB VIII und §§2 und 3 KiTaG müssen hierbei berücksichtigt werden.

Kriterien	Punktzahl
Alter	5
Berufstätigkeit	5

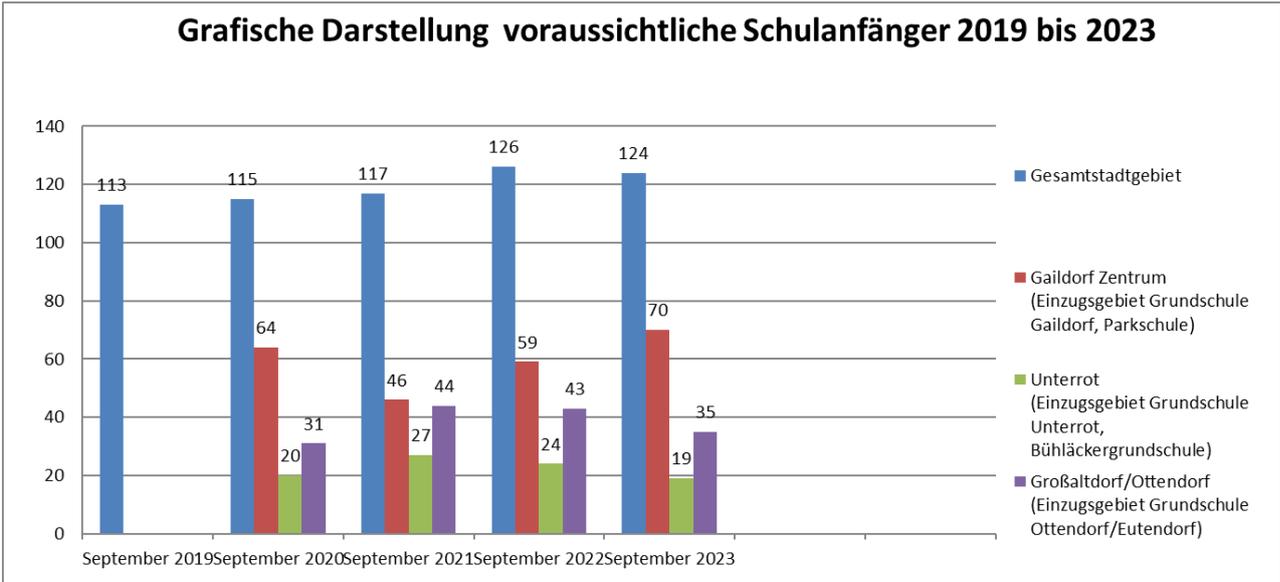
Alleinerziehend	5
Lebenslage der Familie; Entwicklungslage des Kindes auch nach Einschätzung Experten/JH	5
Geschwisterkind in der gleichen Einrichtung	4
Hat schon die Krippe in der gleichen Einrichtung besucht	4
Wohnort	3

Diese Kriterien können nur richtig angewendet werden, wenn es einen einheitlichen Vergabezyklus für alle Einrichtungen und einen einheitlichen Zeitpunkt der Zusagenvergabe gibt. Hierbei wurde beim runden Tisch der Vorschlag gemacht, dass immer 5 Monate vor Beginn der Betreuung eine feste Zusage erteilt wird. Grund für diese Entscheidung ist, dass die Eltern 6 Monate im Voraus ihren Bedarf anmelden sollen und somit 5 Monate im Voraus mit den meisten Anmeldungen gerechnet werden kann. Um alle Eltern gleich zu behandeln, werden jeden Monat die Zusagen erteilt, die 5 Monate in der Zukunft liegen. Mit dieser rechtzeitigen Zusage können die Eltern besser planen, auch hinsichtlich des Berufswiedereinstiegs. Jedoch müssen weiterhin Plätze für einen kurzfristigen Bedarf freigehalten werden. Zwar entspricht diese monatliche Zusage einem höheren Aufwand, jedoch wird hierbei die objektive und faire Vergabe gewährleistet.

7. Grundschulen in Gaildorf

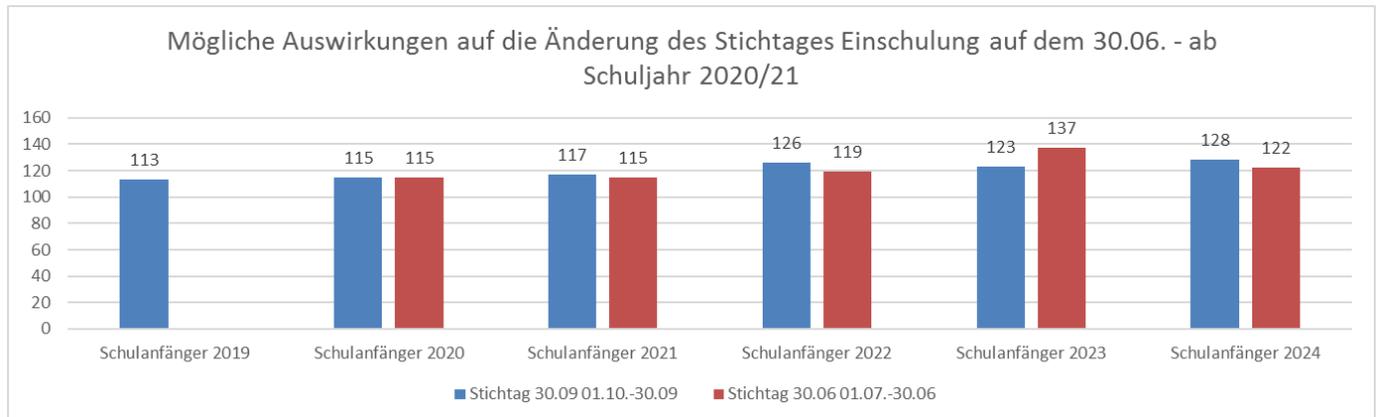
Die Schulen sind kein rechtlicher Bestandteil der Kindergartenbedarfsplanung, da die Schulen nicht dem KiTaG unterliegen. Dieser Abschnitt wird deshalb nur als zusätzlicher Planungsinhalt angehängt, um auch im schulischen Bereich einen Überblick darstellen zu können.

7.1 Voraussichtliche Schulanfänger



Die Vorausberechnung der Schulanfänger für die Jahrgänge 2017 bis 2023 erfolgt anhand der aktuellen Geburtenzahlen, ohne Einbezug von Zuzug (Erschließung von Neubaugebieten usw.).

Da der Stichtag für den Schuleintritt auf den 30.06. verlegt werden soll, hat dies auch Auswirkungen auf die Einschulungszahlen und somit auch auf die Zeit der Betreuung der Kinder im Kindergarten – hier die Differenz im Überblick:



7.2 Schulkindbetreuung in Gaildorf

In Gaildorf gibt es an den 3 Grundschulstandorten Gaildorf, Unterrot und Ottendorf jeweils eine Verlässliche Grundschule. Bei diesem kommunalen Angebot werden Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse betreut.

Die Betreuungszeiten beginnen an allen drei Standorten vor Schulbeginn, um 07:00 Uhr. Nach Schulende bietet die Betreuung wahlweise die Zeiten von Montag bis Freitag bis 14:00 Uhr oder 16:30 Uhr. Die Betreuungszeit bis 16:30 Uhr wurde im Schuljahr 18/19 probeweise angeboten und angenommen – die Betreuungszeit bis 16:30 Uhr wird daher beibehalten. Sollte die Nachfrage für dieses Angebot zu gering sein, wird die Betreuungszeit wieder auf 15:30 Uhr verkürzt. Die Kinder haben die Möglichkeit ein warmes Essen der Mensa hinzu zu buchen.

Die einzelnen Betreuungstage sind flexibel wählbar. Die Anmeldung erfolgt direkt im jeweiligen Betreuungsstandort bei den Mitarbeiterinnen vor Ort.

Die Betreuung bietet:

- Spiel- und Freizeitangebote
- Bastelangebote
- Spiel im Freien
- Unterstützung bei Hausaufgaben (freiwillig)
- "Ein Miteinander" aller Altersgruppen
- Verlässliche Betreuungszeiten an Schultagen

Die verlässliche Grundschule ist ein freiwilliges Angebot, ohne qualifiziertes Personal und ohne Hausaufgabenbetreuung. Da es für diese Betreuungsart keine Anspruchsgrundlage gibt, haben hier die Eltern auch keinen Rechtsanspruch.

Außerdem wird in den Ferien eine Ferienbetreuung angeboten. Diese findet bei einer Teilnahme von mind. 5 Personen statt.

Im Schuljahr 19/20 wurden die verlässlichen Grundschulen folgendermaßen besucht:

	Bis 14 Uhr	Bis 15:30 Uhr	Bis 16:30 Uhr
1-2 Tage	30	1	8
3 Tage	12	2	2
4 Tage	5	1	6
5 Tage	35	8	16
Gesamt:	82	12	32

Die Elternbeiträge wurden im Zuge der Verlängerung der Betreuungszeiten ebenfalls zum aktuellen Schuljahr angepasst.

Tage	Uhrzeit	Elternbeitrag ab 2020/2021
1 - 2 Tage	bis 14:00 Uhr	17,00 €
	bis 16:30 Uhr	38,00 €
3 Tage	bis 14:00 Uhr	23,00 €
	bis 16:30 Uhr	55,00 €
4 Tage	bis 14:00 Uhr	29,00 €
	bis 16:30 Uhr	67,00 €
5 Tage	bis 14:00 Uhr	33,00 €
	bis 16:30 Uhr	77,00 €

Ab dem Schuljahr 2020 / 2021 können Eltern ihre Kinder auch Online zur Ferienbetreuung der Verlässlichen Grundschule anmelden. Nach wie vor wird aber auch weiterhin eine Anmeldung auf Papier möglich sein, um den Familien ohne Internetzugang das Vorgehen nicht zu erschweren.

7.3 Rechtsanspruch auf Betreuung in der Grundschule ab 2025

Seit 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Krippe und Kindergarten. Dies hat auch in Gaildorf zu einem massiven Ausbau der Betreuungsplätze geführt. Mit Eintritt in die Grundschule stehen Eltern oft wieder vor großen organisatorischen Herausforderungen. Oftmals endet die Grundschule schon in der frühen Mittagszeit.

Der Plan des Bundeskabinetts ist, dass ab 2025 alle Kinder in Deutschland von der 1. bis zur 4. Klasse einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben werden, an fünf Tagen in der Woche, für acht Stunden am Tag.

In Gaildorf gibt es bereits seit einigen Jahren das Angebot der Verlässlichen Grundschule. Ein kommunales Betreuungsangebot, das Betreuung vor und nach der Schulzeit – an allen drei Grundschulstandorten bietet. Derzeit ist das kommunale Angebot noch eine freiwillige Leistung der Kommune.

Eine Folgerung aus einem Rechtsanspruch für Ganztagesbetreuung im Bereich Grundschule ist, dass die Ganztagesbetreuung auch im Sozialgesetzbuch verankert wird und demnach betriebserlaubnispflichtig nach §45 SGB VIII. Das bedeutet, die qualitativen Ansprüche und

Mindestvoraussetzungen an dieser Betreuungsform werden ähnlich derer im Bereich Kindertagesbetreuung angepasst. Voraussichtlich werden insbesondere die folgenden Punkte Vorgaben von Seiten des Landes erhalten:

- Räumlichkeiten (betrifft Raumgröße/Ruheraum/Mindestanzahl Sanitäreinrichtungen etc.)
- Fachkräfteschlüssel (pädagogisch qualifiziertes Personal Erzieherinnen, Sozialpädagogen etc.) und Mindestpersonalschlüssel

Es ist davon auszugehen; dass es eine Übergangsfrist in der Umsetzung geben wird. Allerdings muss die langfristige Planung zeitnah beginnen.

Das Sachgebiet schätzt, dass zwei von drei Standorten die Vorgaben für räumliche Mindeststandards einer betriebsverpflichtigen Einrichtung aktuell nicht erfüllen würden. Insbesondere dann, wenn noch mehr GrundschülerInnen im Angebot betreut werden sollen, reichen die Räumlichkeiten nicht aus.

Die acht festangestellten Mitarbeiterinnen und zusätzlichen zwei „Springerkräfte“ in der Verlässlichen Grundschule sind zwar persönlich geeignete Mitarbeiterinnen - allerdings sind nicht alle Mitarbeitende pädagogische Fachkräfte gemäß dem aktuellen Fachkräfteverzeichnis des KVJS-Landesjugendamts.

Das Sachgebiet Bildung & Betreuung startet im Herbst 2020 bereits eine Qualifizierungsmaßnahme mit den Mitarbeiterinnen der Verlässlichen Grundschule. Neben Themen wie Aufsichtspflicht werden auch pädagogisch inhaltliche Schwerpunkte ermittelt.

Ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für GrundschülerInnen bedeutet in der weiteren kommunalen Planung:

- Ausbau/Sanierung der Räumlichkeiten für das Betreuungsangebot
- Ausbau der (Fach-)kräftestellen in der Verlässlichen Grundschule

8 Planung und Maßnahmen

Seit 2017 wurden folgende Maßnahmen in Gaildorf umgesetzt;

Kindergarten Eutendorf

- Fertigstellung der Maßnahme: Frühjahr 2018
- Ziel der Maßnahme:
 - o Durch den neuen Anbau wird der dringend benötigte qualitative Gewinn der Kindergartenräume umgesetzt. Ein weiterer Nutzen des Umbaus ist, dass nun die Höchstbelegung von 28 Kindern möglich ist. Dies war zuvor wegen Platzproblemen nicht durchführbar.
 - o Es könnte ggf. eine andere Betriebsform angeboten werden, bzw. geänderte Öffnungszeiten

Kindergarten Großaltdorf:

- Fertigstellung der Maßnahme: Frühjahr 2019
- Ziel der Maßnahme:
 - o Durch die rechtliche Situation und mehrere Vorfälle von Verstößen gegen das Bundeskinderschutzgesetz in Deutschland in den vergangenen Jahren wurde eine Mischnutzung im Kindergarten Großaltdorf/ Dorfgemeinschaftsraum im oberen Geschoss vom KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales) untersagt. Aus diesen Gründen wurde im Sommer 2018 der ehemalige Dorfgemeinschaftsraum und das obere Stockwerk so umgebaut, dass eine weitere Gruppe eingerichtet

werden konnte. Hierbei wird eine altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren neu zum Oktober 2018 eröffnet.

- Durch die Schaffung einer altersgemischten Gruppe können 5 weitere U3-Plätze geschaffen werden. Insgesamt kann die neue Gruppe bis zu 22 Kinder betreuen. Durch die Doppelanrechnung von U3-Plätzen reduziert sich das maximale Angebot an Betreuungsplätzen auf ein Minimum von 12 Plätzen im Ü3- und 5 im U3-Bereich. Das Angebot kann in einer Regelbetreuung, verlängerten Öffnungszeiten oder Ganztagesbetreuung in Anspruch genommen werden.

Über die Schließzeit 2019 laufen die weiter benötigten Sanierungsmaßnahmen im EG des Kindergartens:

- Sanierung Sanitärbereich Kindergartenkinder
- Neue Bodenbeläge im gesamten EG Kindergarten (nicht Krippe)
- Streichen der Wände und Aufbringen von Magnetfarbe
- Streichen der Türen

Bildungszentrum Unterrot/ Kinderhaus Kunterbunt und Verlässliche Grundschule

- Fertigstellung der Maßnahme: Mai 2019
- Ziel der Maßnahme im Bereich Kindergarten:
 - Ersatzeinrichtung für die renovierungsbedürftigen Einrichtungen Rathauskindergarten und Arwakindergarten
 - Schaffung von Ganztagesplätze
 - Schaffung von Krippenplätzen (Krippe geht am 01.09.2019 in Betrieb)
- Ziel der Maßnahme im Bereich Grundschulbetreuung/Verlässliche Grundschule
 - Mit Sanierung und Erweiterung der Räumlichkeiten konnte das Betreuungsangebot erheblich an Qualität gewinnen. Neben den beiden Betreuungsräumen stehen der Einrichtung auch
 - eigene Sanitärräumlichkeiten
 - Nutzung nach Absprache mit den anderen Betreuungsangeboten im Bildungszentrum Schule/Kinderhaus und VG: eine Mensa und ein Bewegungsraum, sowie ein Werkraum zur Verfügung zudem ein überholtes Außengelände (Schulhof)

Kindergarten Ottendorf:

- Fertigstellung der Maßnahme: Voraussichtlich November 2020
- Ziel der Maßnahme:
 - Anbau für die Unterbringung einer altersgemischten Gruppe ab 2 Jahren, wie im Kindergarten Großaltdorf. Durch diesen Um- und Anbau ist es ebenfalls wieder möglich die Betreuungsplätze der zwei aktuellen Gruppen bis zur Höchstbelegung zu vergeben. Dies ist in den aktuellen Räumlichkeiten so nicht umsetzbar. Der Grund für eine altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren liegt darin, dass hierdurch weitere Plätze im U3-Bereich geschaffen werden können.
 - Schaffung von Ganztagesplätzen
 - Durch die zusätzliche Sanierung des Bestandes wird der dringend benötigte qualitative Gewinn der Kindergartenräumlichkeiten umgesetzt

Zentrum Gaildorf:

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung sowie auch die der vergangenen Jahre zeigt auf, dass in Gaildorf momentan eine erfreulicherweise gleichbleibend hohe Geburtenrate vorliegt.

Dies, und die Tatsache, dass drei Kindergärten durch einen Neubau ersetzt werden sollten und ein Kindergarten renoviert werden muss, machen deutlich, dass das Thema Neubau / Umbau Kitas in Gaildorf aufgegriffen werden muss.

Geplant ist für die nächsten Jahre, die Ev. Kindergärten im Stadtgebiet (Kindergarten Auf dem Bühl, Gräfin Adele, Sprungbrett) in einer zentralen Einrichtung in Gaildorf zusammenzulegen. Die Einrichtungen erfüllen nicht mehr die Standards der Kindertageseinrichtungen, außerdem ist die Nachfrage nach GT-Betreuung und Krippenbetreuung vorhanden, welche zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausreichend abgedeckt werden kann. Diese weitere zentrale Einrichtung sollte als nächstes „Großprojekt“ nach dem Bildungszentrum Unterrot verfolgt werden.

Aktuell geht es bei diesen Überlegungen um
Schlosskindergarten (3 Kindergartengruppen)
Auf dem Bühl (2 Kindergartengruppen)
Gräfin Adele (1 altersgemischte Gruppe)
Sprungbrett (1 Kindergartengruppe)

→ 7 bereits bestehende Kindergartengruppen müssen ersetzt bzw. dem Standard entsprechend angepasst werden

Neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder über 3 Jahren, schreibt der Gesetzgeber vor, dass für Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsplatzangebot mit einer Deckung von mindestens 35% im Stadtgebiet gegeben sein muss. Insbesondere im Innenstadtbereich ist die Nachfrage hiernach sehr groß.

Daher sollten zu den bestehenden Gruppen zusätzlich
2 neue Krippengruppen und
1 neue Kindergartengruppe

→ 3 neue Gruppen zusätzlich entstehen

Um diesen Bedarf in Zukunft abzudecken, empfiehlt das Sachgebiet Bildung & Betreuung gemeinsam mit dem Ev. Träger zwei größere Maßnahmen:

Anbau / Umbau Schlosskindergarten:

Hier könnte im hinteren Geländebereich ein Neubau vorgenommen werden der insgesamt Platz für drei bis vier Gruppen bietet. (Die Raumplanung muss flexibel sein, um bedarfsgerecht eine Krippengruppe oder eine Kindergartengruppe zu öffnen).

Mit einem Neubau müsste keine Interimslösung für den Schlosskindergarten geschaffen werden.

Nach Fertigstellung des Neubaus könnte die Sanierung des Altbaus beginnen. Hier empfiehlt es sich, eine weitere Gruppe zu installieren, die später, wenn Neu- und Altbau gleichermaßen fertiggestellt, sind eine Krippengruppe beherbergt.

Zu einem späteren Zeitpunkt könnten im „Altbau“ zusätzlich Räumlichkeiten von einem Familienzentrum genutzt werden. Ein Anliegen, dass bereits in der „Zukunftswerkstatt Gaildorf“ formuliert wurde.

Neubau:

Parallel dazu empfehlen wir, in die Planung für den Neubau einzusteigen. Hier sollten dann ebenso fünf Gruppen geplant werden. Ebenfalls räumlich so flexibel geplant, dass bedarfsgerecht Krippengruppen oder Kindergartengruppen untergebracht werden können.

Die dringend sanierungsbedürftigen Ev. Kindergärten Bühl, Sprungbrett und Gräfin Adele Kindergarten könnten in dieser neuen Einrichtung eine neue Heimat finden

Betreuungsangebot an den Grundschulen

Wie in Punkt 7.3. ausgeführt ist mit der zu erwartenden Verankerung des Rechtsanspruchs mit gesetzlichen Vorgaben zu den Betreuungsangeboten zu rechnen.

Für die Betreuungsstandorte an der Grundschule Ottendorf und Gaildorf müssten im Jahr 2021 Planungen/Überlegungen beginnen, wie die Räumlichkeiten ausgebaut/vergrößert/qualitativ angehoben werden könnten.

9 Fazit und Ausblick

Die örtliche Bedarfsplanung ist ein fortlaufender Prozess. Durch die Bestandsaufnahme, die Bedarfsermittlung und die Maßnahmenplanung werden anstehende Entwicklungen beobachtet und möglichst rechtzeitig bedarfsgerecht handeln zu können. Es ist zu erkennen, dass die Stadt Gaildorf über ein breitgefächertes Angebot der Kinderbetreuung verfügt.

Mit der Eröffnung des Kinderhauses im Bildungszentrum Unterrot im Jahr 2019 werden nochmals weitere Schritte zur Ausweitung der Ganztagesplätze und Krippenplätze gemacht.

Jedoch ist nach wie vor eine stetige Erhöhung der Nachfrage an Kleinkindbetreuung zu verzeichnen. Im Stadtgebiet Gaildorf ist es spürbar, dass die prognostizierten Bedarfszahlen und Quoten im U3-Bereich jährlich und mit jeder neu eingerichteten Krippengruppe nach oben steigt. Durch die weitere Schaffung von 2 altersgemischten Gruppen (KiGa Großaltdorf und KiGa Ottendorf) sollen hier weitere U3-Plätze eingerichtet werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt in der Kinderbetreuungswelt in Gaildorf ist die Einführung des zentralen Online-Vormerksystems. Hierdurch wird eine bessere Planung zwischen allen Beteiligten vereinfacht.

Die Stadtverwaltung Gaildorf möchte weiterhin als eine familienfreundliche Stadt auftreten und ist deshalb bemüht, allen Bedarfen der Familien in Gaildorf gerecht zu werden.